

Entlehndauer

Medienart	Ausleihdauer
Buch	4 Wochen
Hörbuch, Tonie	4 Wochen
DVD	2 Wochen
E-Book	siehe noe-book.at
E-Audio	siehe noe-book.at

Gebührentafel

Erwachsene Jahresbeitrag (inkl. E-Medien)	€ 25.-
SchülerInnen, Studierende, Präsenzdiener und Lehrlinge 18 - 24 Jahren	€ 15.-
Sozialhilfeempfänger:innen (lt. NÖ SAG)	€ 10.-
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	frei
Institutionen (Schule, Kindergarten, etc.)	frei

Leihgebühr/Verlängerung für Tonies	€ 2.- / 4 Wochen
Leihgebühr/Verlängerung für DVDs	€ 1.- / 2 Wochen
Reservierungsgebühr pro Medium	€ 1.-
Überziehungsgebühr pro Tag und Medium	€ 0,20

Öffnungszeiten

Wochentag	Von - bis
Montag	14:00 - 18:00
Dienstag	09:00 - 13:00
Donnerstag	14:00 - 19:00
Samstag	10:00 - 12:00



Träger
Stadtgemeinde
Pressbaum

gefördert von

KULTUR
NIEDERÖSTERREICH



STADTBIBLIOTHEK
PRESSBAUM

Benutzerordnung

Gültig ab 18.04.2023

Fünkhgasse 45a, 3021 Pressbaum

Tel.: 0664 889 898 48
<http://pressbaum.noebib.at>
Email: pressbaum@noebib.at

Anmeldung

- Die Anmeldung erfolgt unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises und unter Angabe folgender Daten: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht und Adresse in Österreich sowie, wenn vorhanden, E-Mail-Adresse und Telefonnummer.
- Ermäßigungsnachweise sind bei der Anmeldung bzw. bei Verlängerung der Mitgliedschaft vorzulegen.
- Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist darüber hinaus eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertretung sowie deren amtlicher Lichtbildausweis (ausgenommen bei Klasseneinschreibungen) vorzulegen.

Mit der Unterschrift akzeptiert die gesetzliche Vertretung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die aktuelle Gebührenliste der Stadtbibliothek Pressbaum und gestattet dem Kind oder Jugendlichen ausdrücklich den Zugang zu den Medien der Bibliothek. Die Nutzung der Multimediaangebote kann jedoch vom Personal eingeschränkt oder zeitlich begrenzt werden.

- Jegliche Änderung der oben genannten Daten ist der Bibliothek umgehend zu melden.
- Mit der Anmeldung erhalten die Benutzerinnen bzw. die Benutzer eine Büchereikarte. Mit der Unterschrift auf der Büchereikarte akzeptiert die Benutzerin bzw. der Benutzer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die aktuelle Gebührenliste, sowie die Hausordnung der Stadtbibliothek Pressbaum.
- Die Büchereikarte ist nicht übertragbar. Sie ist dem Personal auf Verlangen vorzulegen.
- Der Verlust der Büchereikarte ist unverzüglich zu melden und eine Sperre der Büchereikarte zu veranlassen. Bei Unterlassung dieser Meldung haftet die Benutzerin bzw. der Benutzer für daraus entstandene Schäden. Bei Verlust der Büchereikarte wird eine Ersatzkarte ausgestellt. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte ist erneut ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.

Entlehnung

- Die Anzahl der (gleichzeitig) entlehnten Medien pro BenutzerIn ist begrenzt auf max. 20 physische Medien.
- Die BenutzerInnen sind verpflichtet, die ausgesuchten Medien vor Mitnahme verbuchen zu lassen.

- Medien sind nur für den eigenen Gebrauch der BenutzerInnen bestimmt, schonend zu behandeln und dürfen nicht weitergegeben oder vervielfältigt werden und auch nicht für öffentliche Vorführungen benutzt werden.
- Bei der Anfertigung von Kopien liegt die urheberrechtliche Verantwortung für das Kopieren bei den BenutzerInnen. Die Vervielfältigung ganzer Bücher, Zeitschriften und Musiknoten ist verboten. Das Kopieren audiovisueller Medien ist untersagt. Bei Kopieren oder Ausdrucken von Internetinhalten sind sämtliche Rechte Dritter zu beachten.
- Die BenutzerInnen haben die Medien bei der Entlehnung auf offensichtliche Mängel und Vollständigkeit zu überprüfen.
- Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für Schäden an Geräten, Dateien oder Datenträgern der BenutzerInnen, die aus dem Gebrauch der Medien entstehen.
- Die Entlehnfrist ist einzuhalten. Ist die Entlehnfrist überschritten, fallen Überziehungsgebühren an (siehe Gebührentafel).
- Wenn die entlehnten Medien nicht vorbestellt sind, kann die Entlehnfrist bis zu zwei Mal verlängert werden. Die neue Entlehndauer beginnt mit dem Tag der Verlängerung. Verlängert werden kann: persönlich in der Bibliothek, telefonisch zu den Öffnungszeiten unter +43 664 88989848, per Mail an pressbaum@noebib.at oder selbstständig via Onlinekatalog.
- Der Verlust oder die Beschädigung von Medien ist der Bibliothek zu melden. Für abhanden gekommene oder beschädigte Medien ist Ersatz zu leisten. Bei Verlust von Teilen mehrteiliger Medien ist das gesamte Medium zu ersetzen. Als Beschädigung gilt auch das Schreiben, Anstreichen und Unterstreichen in Büchern und auf sonstigen Medien.
- Sollte ein gewünschtes Medium aktuell nicht in der Bibliothek verfügbar sein, kann dieses gegen eine Gebühr reserviert werden.
- Unsere digitalen Angebote können mit einer gültigen Jahreslesekarte in der Onlinebibliothek noe-book.at rund um die Uhr genützt werden.
- Unser Online-Katalog verzeichnet unseren gesamten Medienbestand und steht jederzeit zur Medienrecherche zur Verfügung. Mit einem gültigen Lesekonto der Stadtbibliothek Pressbaum können darüber auch Medien reserviert und eigenständig verlängert werden. Für Smartphones und Tablets gibt es unseren Katalog über die kostenfreie [bibkat-App](#).